



Erklärung zur Einhaltung der allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Präambel:

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hat im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine digitale „**Wärmebedarfskarte für Niedersachsen**“ erstellen lassen. Diese Daten dürfen zweckgebunden allen niedersächsischen Kommunen für die kommunale Wärmeplanung weitergegeben werden, um die Datenbeschaffung für die erforderliche Bestandsanalyse zu erleichtern.

Gesetzlicher Hintergrund:

Gemäß § 20 Nds. Klimagesetz in seiner aktuellen Fassung vom 28.06.2022 wird die Kommunale Wärmeplanung ab 2024 für alle Ober- und Mittelzentren sowie Samtgemeinden, in denen ein solches Zentrum liegt, dauerhaft verpflichtend. Die Wärmebedarfskarte dient daher der Vorbereitung der gesetzlichen Pflicht. Im Gesetz wird in § 21 geregelt, dass alle Kommunen ermächtigt werden, Daten, die für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung nötig sind, anzufragen und zu verwenden.

Für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung werden die **Geodaten zur Wärmebedarfskarte, die auf Grundlage der Gebäudeumringe und Hauskoordinaten** erstellt wurden, vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen der Stadt/Gemeinde _____ bereitgestellt.

Die äußere Abgrenzung des Datenumfangs ergibt sich aus dem eigenen Gemeindegebiet.

Gegenstand der Vereinbarung:

1. Die Nutzung der der obengenannten Kommune zur Verfügung gestellten Daten der **digitalen „Wärmebedarfskarte für Niedersachsen“** ist auf die kommunalen Wärmeplanung innerhalb dieser Kommune beschränkt. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Daten ist nur in aggregierter Form zulässig.
2. Die obengenannte Kommune darf die Daten nicht für eigene, zweckfremde Zwecke nutzen; sie dürfen sie nicht an Dritte weitergeben (Ausnahme: Beauftragung einer Auftragnehmerin oder eines Auftragnehmers im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung mit schriftlicher Verpflichtung s. Nr. 5 der beiliegenden Nutzungsbedingungen).
3. Die **Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des LGLN** in der aktuellen Fassung vom 01.7.2023 sind durch die unterzeichnende Kommune einzuhalten.
http://www.lgl.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/verwendungs_und_geschaeftsbedingungen/--97401.html

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereit gestellten Informationen. Haftungsansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich oder wir verpflichten uns, die Nr. 5 der obengenannten Nutzungsbedingungen und die sich daraus ergebenden Regelungen einzuhalten. Einen durch Zuwiderhandlung entstandenen Schaden werde ich oder werden wir ersetzen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)
